

Prüfbericht
(3. Vollprüfung)

zum Antrag auf erneute Zuerkennung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019 von

Stiftung Childaid Network

Antragseingang vollständig am Ansprechpartner	18.04.2018 18.04.2018 Dr. Martin Kasper (Vorstandsvorsitzender, Stifter) Telefon: 06174 / 259 79 39; 0173 / 713 36 60 E-Mail: martin.kasper@childaid.net Michael Legeland (Vorstand Finanzen) Telefon: 06174 / 251 51; 0173 / 666 54 15 E-Mail: michael.legeland@childaid.net
---	--

Anschrift	Höhenblick 3 61462 Königstein Telefon: 06174 / 259 79 39 Telefax: 06174 / 259 79 40 E-Mail: martin.kasper@childaid.net Internet: www.childaid.net
Gründung	24.04.2007
Sitz	Königstein im Taunus
Rechtsform	rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Namenskurzform	Childaid Network
Stiftungsaufsicht	Regierungspräsidium Darmstadt; Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24.04.2007 Stiftungsurkunde vom 27.04.2007

Steuerbegünstigung	Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe; jüngster Freistellungsbescheid vom 24.10.2017; Status: gemeinnützig und mildtätig
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgan	Stiftungsrat
weitere Gremien	Kuratorium
Mitarbeiter	3 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2 sonstiger Mitarbeiter 40 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitgliedschaften	Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Zweck der Stiftung

- „1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklungshilfe durch die Beschaffung von Mitteln zur Weiterleitung an steuerbegünstigte inländische oder andere ausländische Körperschaften für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke vornehmlich für Kinder und Jugendliche (...). Ferner beschafft die Stiftung Mittel (...) zur Förderung von Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung im In- und Ausland.
2. Darüber hinaus fördert die Stiftung Entwicklungshilfe unmittelbar durch Maßnahmen wie die Unterstützung der Ausbildung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (...)
3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Betreuung von Straßenkindern und von anderen marginalisierten Jugendlichen im In- und Ausland, vorrangig in den Ländern Asiens.
4. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch folgende Mittel erreicht werden:
- Initiierung, Entwicklung und Förderung von Projekten zur Armutsbekämpfung für Kinder vor Ort, schwerpunktmäßig durch Förderung der Ausbildung (...)
 - Beraterische Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung und Implementierung von beispielhaften Projekten für arme Kinder, insbesondere mit dem gezielten Einsatz von modernen Pädagogikkonzepten, Brückenkursen in Ergänzung zum staatlichen Bildungsauftrag, Mikrokrediten und (Informations)technologie (...)
 - Initiierung und Begleitung von Projektpatenschaften von Einzelpersonen, Schulen, Firmen, Gruppen und Pfarrgemeinden (...)
 - Öffentlichkeitsarbeit zu den Nöten und Bedürfnissen armer Kinder (...)
 - Vermittlung von Freiwilligen in die Projekte mit dem besonderen Ziel des Wissenstransfers (...)

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand der Stiftung Childaid Network besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Personen (vgl. § 6 der Satzung). Zu Lebzeiten der Stifter besteht der Vorstand aus mindestens einem der Stifter und mindestens einem familienfremden Vorstand. Wenigstens ein drittes Vorstandsmitglied soll nach Möglichkeit ernannt werden. Die Stifter bestimmen die restlichen Vorstände und berufen sie ab. Nach dem Ableben beider Stifter wählt der Stiftungsrat den Vorsitzenden des Vorstandes, seinen Stellvertreter und in der Regel ein drittes Mitglied für jeweils drei Jahre. Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel und die Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Vorstände sind ehrenamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Bei seiner Verhinderung wird die Stiftung durch zwei Vorstände gemeinsam vertreten (vgl. § 11 der Satzung). Im Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand gemäß den Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens 14 Mal getagt. An den Sitzungen, die protokolliert werden, hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an (Stand: Oktober 2018):

1. Dr. Martin Kasper (Vorstandsvorsitzender)
2. Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
3. Dr. Ute Nieschalk (Vorstand Personal, Organisation)

Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens zufolge bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt die Stiftung an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen Childaid Network und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Das Aufsicht führende Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht gemäß Satzung (vgl. § 8) aus bis zu zwölf Personen. Zu Lebzeiten ernennen die Stifter die Mitglieder des Stiftungsrats. Danach wählt das Aufsichtsorgan selbst neue Mitglieder hinzu. Der Stiftungsrat tagt mindestens einmal im Jahr. Die Amtszeit der Stiftungsräte beträgt fünf Jahre. Dem Stiftungsrat gehören im Oktober 2018 die folgenden zehn Personen an (vgl. Website der Stiftung Childaid Network):

1. Dr. Brigitta Cladders
2. Karl-Heinz Floether
3. Hermann-Henrich Holtermann
4. Jan-Berend Holzapfel
5. Wolfgang Kirsch
6. Dr. Thomas Kreuzer
7. Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher
8. Cornelia Richter
9. Michael Steeb
10. Dr. Dietrich Garlich

Dem Stiftungsrat obliegen verschiedene Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse, wie die Prüfung der Jahresrechnung und des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks, die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Entlastung des Stiftungsvorstands (vgl. § 12 der Satzung). Ihm gehören Experten verschiedener Fachrichtungen an, darunter auch Personen mit ökonomischer Kompetenz und mit Fachkompetenz für das Arbeitsgebiet der Stiftung. Im Dezember 2017 hat der Stiftungsrat wegen unzureichender persönlicher Teilnahmezusagen seine Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst, darunter die Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Vorstands. Die Mitglieder des Stiftungsrats hatten bereits im April 2017, und damit im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 2.b Ziffer (3) rechtzeitig, die Rechnungslegung erhalten.

Das DZI weist die Stiftung auf den Standard Nr. 2.b Ziffer (2) der Siegel-Leitlinien hin, der vorsieht, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans jährlich mindestens einmal persönlich zusammenkommen. Nach Auffassung des DZI kann ein schriftlicher Austausch die persönliche Anwesenheit und mündliche Beratung im Aufsichtsgremium nicht ersetzen. Ersatzweise könnte der direkte Austausch im Aufsichtsgremium auch durch eine Video-Konferenz ermöglicht werden. Das DZI bittet die Stiftung Childaid Network deshalb, die vorgenannte Anforderung zukünftig zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang erinnert es zudem an den Standard Nr. 6.a Ziffer (8), wonach das Aufsichtsorgan Gelegenheit haben muss, die Ergebnisse der Rechnungsprüfung in mündlicher Form mit den Abschlussprüfern zu besprechen, oder das Gremium durch eine vom Vorstand unabhängige Person, die sich zuvor mit den Wirtschaftsprüfern besprochen hat, informiert wird.

Der Jahresabschluss der Stiftung wird geprüft von:

Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung Childaid Network geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung obliegt dem Stiftungsvorstand. Nach Angaben von Childaid Network werden potenzielle Projekte sowohl vom Projektmanagement der Stiftung selbst entwickelt als auch von Projektpartnern vorgeschlagen. Grundsätzlich sind alle Fördermaßnahmen vertraglich geregelt und Budgets sowie Zielkriterien festgelegt. Die Auszahlung der Projektmittel wird vom Projektmanagement zunächst beim Vorstand beantragt, der seine Entscheidung dann auf Basis zugehöriger Verträge sowie vorhandener Projektfortschritts- und Budgetberichte trifft.

Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung wird fortlaufend geprüft. Zunächst orientiert sich die Mittelverwendung an den vertraglich vereinbarten Budgets. Das Projektmanagement begleitet die Projekte und die Mittelvergabe, einschließlich der Prüfung der vereinbarten Projekt- und Budgetberichte. Dies umfasst auch die Kontrolle der Verwaltungskosten der Projektpartner. Mehrmals jährlich werden die Projekte vor Ort durch den Vorstand oder weitere Mitarbeiter des Projektmanagements besucht. Das für den Finanzbereich verantwortliche Vorstandsmitglied überprüft die Dokumentation der Mittelverwendung. Zudem kontrollieren unabhängige lokale Buchprüfer die Buchhaltung der Projekte und der Projektpartner.

Wirkungseffizienz und Verlässlichkeit sind nach Angaben der Stiftung im DZI-Fragebogen unter Ziffer 15 wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Projektpartner. Um die Wirkungen der Aktivitäten zu überprüfen, finden regelmäßig Optimierungsgespräche mit den Kooperationspartnern auf allen Ebenen statt. Hierzu gehören Stiftungsleitung, Projektleitung und -durchführung wie auch Projektcontrolling. Sofern es möglich ist, werden die verschiedenen Projektmaßnahmen zunächst als Pilotprojekt gestartet, nach ersten Praxiserfahrungen gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen und erst wenn die beabsichtigte Wirkung erkennbar ist, werden die Maßnahmen auf eine breitere Basis gestellt. Mit den Partnerorganisationen werden Wirkungskriterien vereinbart und entsprechende Daten zur Überprüfung erhoben. Das Projektmanagement dokumentiert die Wirkungskontrolle in seinen Projektberichten. Zusätzlich finden Vorort-Besuche von Vorstand und/oder Projektmanagement statt. Die Stiftung kooperiert zudem mit einem Partner in der Projektregion, der in ihrem Auftrag insbesondere Projektevaluierungen, Wirkungsbeobachtungen und Maßnahmen im Bereich Capacity Building durchführt.

Die Stiftung Childaid Network verfügt über eine „Richtlinie zur Beschlussfassung, Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung“, die klare Regelungen für das Erfordernis von Vorstandsbeschlüssen ent-

hält und das Vier-Augen-Prinzip insbesondere bei der Auszahlung von Projektmitteln berücksichtigt. Zudem gibt es eine Richtlinie, die In- und Auslandsreisen von Mitgliedern des Vorstands, angestellten Mitarbeitern sowie von der Stiftung beauftragten Dritten regelt. Erklärtes Ziel der Organisation ist es, unangemessen hohe Kosten zu vermeiden, weshalb grundsätzlich das wirtschaftlichste Verkehrsmittel gewählt werden soll. Für Flüge ist beispielsweise die Economy-Klasse zu buchen. Die Stiftung Childaid Network verfügt zudem gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (3) der Spenden-Siegel-Leitlinien über eine Verhaltensrichtlinie zum Umgang mit Korruption. Der „Code of Conduct“ enthält Anweisungen für alle Mitarbeiter, um unerwünschtes Verhalten zu vermeiden. Über eine spezifische Richtlinie zum Schutz gegen Kindesmissbrauch verfügt Childaid Network zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Zugleich gibt die Stiftung in diesem Zusammenhang an, dass entsprechende Regelungen Teil der Verträge und Absprachen mit den Partnern sind (vgl. Angaben der Stiftung unter Ziffer 18 des DZI-Fragebogens vom April 2018). Zudem ist in der Reiserichtlinie der Stiftung vom Januar 2015 ausdrücklich festgehalten, dass die Begegnung mit Kindern im Einklang mit allen geltenden Kinderschutzregeln stehen muss.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Bildung; Entwicklungszusammenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Frauenförderung; Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit; Kinder- und Jugendhilfe; Menschenrechte
Land	Bangladesch, Indien, Laos, Myanmar, Nepal

Die 2007 gegründete Stiftung Childaid Network engagiert sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die sonst keinen Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifizierung haben. Zu den wesentlichen Fördermaßnahmen gehören Schulprojekte, Straßenkinderarbeit und berufliche Bildung. Heute erreicht die Stiftung etwa 30.000 junge Menschen in fünf Ländern. Ziel des spezifischen Förderansatzes von Childaid Network ist es, Kindern und Jugendlichen neue Lebensperspektiven zu eröffnen, damit diese ihr Leben selbstbestimmt und in Würde gestalten können. Räumlich konzentriert sich die Unterstützung auf die ländlichen Regionen von Nordostindien (Assam) sowie auf Projekte in Bangladesch, Myanmar, Nepal und Laos.

Werbung und Information

Die Stiftung Childaid Network wirbt vor allem durch Mailings, Rundbriefe, E-Mail-Newsletter, Faltblätter, Plakate sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Bußgeld- und Erbschaftsmarketing, Großspendenwerbung, die Vermittlung von Lehrer- und Dorfschulpatenschaften sowie verschiedene Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen oder Sponsorenläufe. Ausführliche Informationen zu den Spendenaktionen sind über die Website der Stiftung verfügbar. Als zentrale Informationsschrift zur laufenden Projektarbeit und Situation in den Projektregionen erscheint zweimal jährlich das Magazin „Durchblick“ für Freunde und Förderer der Stiftung. Neben weiteren Informationsmaterialien ist das Magazin ebenfalls über die Website der Organisation abrufbar.

Childaid Network verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien erfüllt. Der Jahresbericht 2017 informiert umfassend über den spezifischen Förderansatz der Stiftung, die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte in den Projektregionen und die Höhe der jewei-

ligen Fördersumme. Er berichtet über Organisationsstruktur, Netzwerkarbeit und Kooperationspartner. Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und der Wirkungsbeobachtung werden umfassend beschrieben. Die Mitglieder von Vorstand und Stiftungsrat werden namentlich genannt. Ihre Funktionen und Verantwortlichkeiten werden erklärt. Auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Gremienmitglieder wird hingewiesen. Zudem enthält der Jahresbericht Finanzangaben zur Bilanz sowie eine Einnahmen- und Ausgabendarstellung. Auch werden die von Childaid Network berechneten Werbe- und Verwaltungsausgaben genannt. Ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018 informiert über zukünftig geplante Maßnahmen.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.627.634,90 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine Organisation mittlerer Größe („mittelgroß“ = jährliche Gesamteinnahmen zwischen 500.000 und 5 Mio. EUR). Die Einnahmen verteilen sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wie folgt (vgl. Jahresabschluss 2017):

	2017 in EUR	2016 in EUR
Geldspenden	1.262.848,60	1.277.213,26
Sachspenden	100.000,00	–
Bußgelder	100,00	–
Sammlungseinnahmen / -erträge	1.362.948,60	1.277.213,26
Zuwendungen der öffentlichen Hand	223.544,60	424.667,93
Zuwendungen anderer Organisationen	17.500,00	–
Zins- und Vermögenseinnahmen	15.405,86	13.972,67
Sonstige Einnahmen	8.235,84	12.378,12
Gesamteinnahmen / -erträge	1.627.634,90	1.728.231,98

Erläuterungen 2017:

Geldspenden:

ordentliche Zuwendungen	
- Spendeneinnahmen	1.357.287,26 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Position „Förderung Sternstunden e.V.“	-17.500,00 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen „Sachspenden“ (vgl. Ziffer 33 des DZI-Fragebogens vom April 2018)	-100.000,00 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen „Bußgelder“ (vgl. Ziffer 33 des DZI-Fragebogens vom April 2018)	-100,00 EUR
- Zuschüsse von Förderpartnern zu Verwaltungskosten	31.759,21 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Position „Verwaltungskostenbeitrag“ (vgl. Jahresabschluss 2017, Seite 9/18)	-8.597,87 EUR
	1.262.848,60 EUR

Sachspenden:

ordentliche Zuwendungen	
- Spendeneinnahmen	
„Sachspenden“	100.000,00 EUR
	100.000,00 EUR

Bußgelder:

ordentliche Zuwendungen	
- Spendeneinnahmen	
„Bußgelder“	100,00 EUR
	100,00 EUR

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

sonstige betriebliche Erträge	
- Zuschüsse von öffentlichen Stellen	214.946,73 EUR
ordentliche Zuwendungen	
- Zuschüsse von Förderpartnern zu Verwaltungskosten (anteilig)	
Position „Verwaltungskostenbeitrag“ (vgl. Jahresabschluss 2017, Seite 9/18)	8.597,87 EUR
	223.544,60 EUR

Zuwendungen anderer Organisationen:

- Spendeneinnahmen	
„Förderung Sternstunden e.V.“	17.500,00 EUR
	17.500,00 EUR

Zins- und Vermögenseinnahmen:

sonstige betriebliche Erträge	
- Realisierte Kursgewinne	4.816,00 EUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.589,86 EUR
	15.405,86 EUR

Sonstige Einnahmen:

sonstige betriebliche Erträge	
- Gewerbliche Einnahmen (Verkauf Kleider, Grußkarten, Tee)	8.235,84 EUR
	8.235,84 EUR

Ausgaben

Die Ausgaben verteilen sich in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 folgendermaßen (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017):

	2017 in EUR	2016 in EUR
Projektförderung		
Sach- und sonstige Ausgaben	1.194.300,43	1.573.603,07
Projektbegleitung		
Personalausgaben	66.793,52	39.496,13
Sach- und sonstige Ausgaben	18.613,14	21.285,38
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	20.260,17	19.389,76
Sach- und sonstige Ausgaben	56.651,27	38.280,93
Verwaltung		
Personalausgaben	22.798,83	11.355,49
Sach- und sonstige Ausgaben	35.435,64	17.617,21
Vermögensverwaltung		
Vermögensverwaltung	8.178,92	448,67
steuerpfl. wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.690,06	5.357,85
Gesamtausgaben / -aufwand		
	1.425.721,98	1.726.834,49
nachrichtlich:		
Defizit Vermögensverwaltung	–	–
Defizit steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb	–	–
maßgebliche Gesamtausgaben zur Berechnung des Werbe- und Verwaltungskostenanteils	1.414.853,00	1.721.027,97

Erläuterungen:

Die Angaben unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen über die Ausgaben der Stiftung im Geschäftsjahr 2017 lassen sich anhand des entsprechenden Jahresabschlusses unter Einbeziehung ergänzender Erläuterungen nachvollziehen (Anlagen: „DZI-Antrag – Überleitung für Ausgaben aufstellung Personalausgaben 2017“ und „Überleitung für Ausgaben aufstellung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“). 2017 beschäftigte die Stiftung fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit. Davon wurden drei Mitarbeiterinnen jeweils hälftig den Bereichen Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung zugeordnet. Zwei weitere in Teilzeit angestellte Mitarbeiter hat Childaid Network vollumfänglich dem Bereich Projektförderung bzw. Projektbegleitung zugewiesen. Der Personalaufwand summiert sich für 2017 auf insgesamt 109.852,52 EUR. Hierin enthalten ist die Position „Ehrenamtszuschalen“, die sich auf 6.300 Euro bezieht. Bei der Abgrenzung der Personalkosten bezogen auf die Bereiche Projektförderung, Projektbegleitung, Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung orientiert sich das DZI insbesondere an den vorgenannten Überleitungsdarstellungen der Stiftung Childaid Network. Danach verteilen sich die ge-

samten Personalausgaben zu 60,8% auf den Bereich Projektbegleitung, 18,4% sind dem Bereich Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen und 20,8% entfallen auf die Verwaltung. Diese Verteilung wird im Folgenden auf weitere Gemeinkosten übertragen, sofern diese nicht direkt zuordenbar gewesen sind.

Die Sachausgaben für Mailings und Porto sowie für Druckkosten hat das DZI analog zur Organisation anteilig sowohl der „Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“ als auch dem Bereich Verwaltung zugeordnet. Dies liegt darin begründet, dass gemäß Angaben der Stiftung mit E-Mail vom 28.10.2016 die Druckkosten nicht nur für Materialien in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit anfallen, sondern beispielsweise auch für das Geschäftspapier, das von der Verwaltung genutzt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Portokosten. Im Unterschied zur Zuordnung der Stiftung hat das DZI die Ausgabenposition „Abschreibungen“ gemäß der Schlüsselung der Personalkosten anteilig auf die Bereiche Projektbegleitung, Werbung und Verwaltung verteilt.

Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung:

- Leistungsaufwand	
* Kinderrechte und Straßenkinder	304.037,00 EUR
* Berufsbildung	249.412,88 EUR
* Schulbildung	477.017,00 EUR
* Wiederaufbau	132.992,55 EUR
* Sonstige Projekte	30.841,00 EUR
	1.194.300,43 EUR

Personalausgaben für Projektbegleitung:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [109.852,52 EUR], (60,8%) (vgl. Anlage „Überleitung für Ausgabenaufstellung Personalausgaben 2017“)	66.793,52 EUR
	66.793,52 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Projektbegleitung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Material-, EDV u. Sonstige Verwaltungskosten [14.983,06 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	853,34 EUR
* Reisekosten und Bewirtung, incl. Projektbetreuung [18.049,45 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	15.639,38 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [3.487,54 EUR], (60,8%)	2.120,42 EUR
	18.613,14 EUR

Personalausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [109.852,52 EUR], (18,44%) (vgl. Anlage „Überleitung für Ausgabenaufstellung Personalausgaben 2017“)	20.260,17 EUR
	20.260,17 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Veranstaltungen, Webpage, Öffentlichkeitsarbeit	26.228,06 EUR
* Druckkosten [15.331,36 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	13.798,22 EUR
* Portokosten und Mailings [14.287,59 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	13.573,21 EUR
* Reisekosten und Bewirtung, incl. Projektbetreuung [18.049,45 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	2.410,07 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [3.487,54 EUR], (18,4%)	641,71 EUR
	56.651,27 EUR

Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [109.852,52 EUR], (20,8%) (vgl. Anlage „Überleitung für Aufgabenaufstellung Personalausgaben 2017“)	22.798,83 EUR
	22.798,83 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Druckkosten [15.331,36 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	1.533,14 EUR
* Portokosten und Mailings [14.287,59 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „2016 DZI Überleitung Sachaufwand“)	714,38 EUR
* Material-, EDV u. Sonstige Verwaltungskosten [14.983,06 EUR], (anteilig) (vgl. Anlage „Überleitung Sach- und sonstige Ausgaben 2017“)	14.129,72 EUR
* Kosten des Geldverkehrs	12.354,62 EUR
* Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung IB	5.978,37 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [3.487,54 EUR], (20,8%)	725,41 EUR
	35.435,64 EUR

Ausgaben für Vermögensverwaltung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* unrealisierte Kursverluste	8.178,92 EUR
	8.178,92 EUR

Ausgaben für (steuerpfl.) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Gewerblicher Aufwand [anteilig]	2.690,06 EUR
	2.690,06 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden hinsichtlich der Vermögensverwaltung und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs lediglich etwaige Überschüsse der Ausgaben über die Einnahmen berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (135.145,91 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (1.414.853,00 EUR) beläuft sich im Jahr 2017 auf **9,55%** (2016: 5,03%).

Der Anteil der Werbeausgaben (76.911,44 EUR) an den Sammlungseinnahmen (1.362.948,60 EUR) beläuft sich im Jahr 2017 auf **5,64%** (2016: 4,51%).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich an den Bilanzstichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 wie folgt dar (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017):

	2017	2016
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.450,02	2.346,13
Sachanlagen	1.841,12	2.406,26
Finanzanlagen und Wertpapiere	409.403,40	307.573,32
Kassenbestand und Bankguthaben	1.475.512,61	1.642.019,39
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	156.360,84	24.565,69
sonstige Aktiva	4.853,77	4.284,35
Summe Aktiva	2.050.421,76	1.983.195,14

Passiva:

Eigenkapital	515.500,00	515.500,00
Rücklagen	1.335.174,09	1.133.248,17
Rückstellungen	9.700,18	4.646,13
Verbindlichkeiten	190.047,49	329.800,84
Summe Passiva	2.050.421,76	1.708.461,34

Erläuterungen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	2.450,02 EUR
	2.450,02 EUR

Sachanlagen:

- Sachanlagen	1.841,12 EUR
	1.841,12 EUR

Finanzanlagen und Wertpapiere:

- Wertpapiere des Anlagevermögens	409.403,40 EUR
	409.403,40 EUR

Kassenbestand und Bankguthaben:

- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.475.512,61 EUR
	1.475.512,61 EUR

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
* Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.595,00 EUR
* Sonstige Vermögensgegenstände	154.765,84 EUR
	156.360,84 EUR

sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	4.853,77 EUR
	4.853,77 EUR

Eigenkapital:

- Stiftungskapital	500.000,00 EUR
- Zustiftungen	15.500,00 EUR
	515.500,00 EUR

Rücklagen:

- freie Rücklagen	1.161.363,08 EUR
- Mittelvortrag	173.811,01 EUR
	1.335.174,09 EUR

Rückstellungen:

- Rückstellungen	9.700,18 EUR
	9.700,18 EUR

Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckbestimmten Mitteln	180.217,60 EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	9.829,89 EUR
	190.047,49 EUR

Ergebnis

Der Stiftung Childaid Network, Königstein, kann das Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt die Stiftung wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2017: 1.627.634,90 EUR)	569,67 EUR
Nettobetrag	1.069,67 EUR
+ Mwst. (19%)	203,24 EUR
Gesamtbetrag	1.272,91 EUR

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2019.

Berlin, den 26. Oktober 2018

Christel Neff